

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/011
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 20.02.2025

**Top 8.5 Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1
der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haus-
haltsjahre 2024/2025 vom 28.08.2024**

Der Finanzausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Hebesätze der Grundsteuern A und B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 28.08.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0